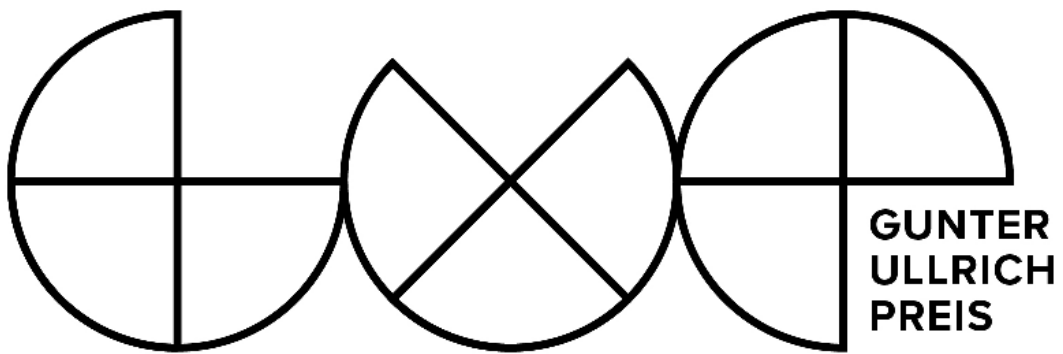
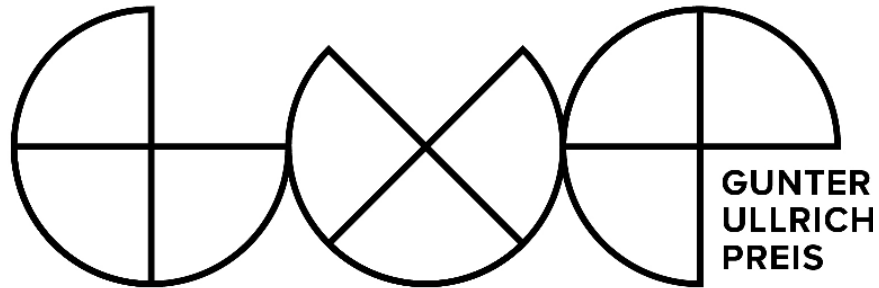




BERUFSVERBAND BILDENDER
KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER



FÜR BILDENDE KUNST UNTERFRANKEN 2025



FÜR BILDENDE KUNST UNTERFRANKEN 2025

Eine Kooperation der Familie Gunter Ullrich mit dem BBK Unterfranken

GUNTER ULLRICH – EIN LEBEN FÜR DIE KUNST

Gunter Ullrich (1925–2018), gebürtiger Würzburger, war ein deutscher Grafiker und Maler. Seine Kunstwerke haben für die Region sowohl künstlerischen als auch dokumentarischen Wert. Besonders hielt er die Zeit der Nachkriegsjahre bis in die Gegenwart fest. Der mehrfach ausgezeichnete Kunst- und Kulturpreisträger der Stadt Aschaffenburg setzte sich künstlerisch mit den politischen und soziokulturellen Ereignissen, Verwerfungen und Veränderungen Mainfrankens auseinander.

Gunter Ullrich war ein umtriebiger Netzwerker und wichtiger künstlerischer Zeitzeuge des 20. und 21. Jahrhunderts. Er prägte die Aschaffener Kulturlandschaft aktiv durch sein langjähriges kulturpolitisches Engagement im BBK Unterfranken.

Der Kunstpreis wird von Dr. Andreas Ullrich anlässlich des 100. Geburtstags seines Vaters gestiftet und vom BBK Unterfranken ausgelobt. Mit dem Thema „**ÜBERFRANKEN**“ richtet sich der Preis an Künstler:innen aus der Region Unterfranken. Die Wortschöpfung öffnet Raum für Interpretationen: von fränkischer Natur und Stadtkultur über zwischenmenschliche Themen bis hin zu überregionalen oder gar universellen Ansätzen. Der Bezug zum Namensgeber soll durchscheinen, aber das eigene aktuelle Schaffen im Vordergrund stehen.



Der mit 10.000 Euro dotierte Preis (vorbehaltlich: 1. Platz 7.000 €, 2. Platz 2.000 €, 3. Platz 1.000 €) wird an Künstler:innen vergeben, die sich auf den Dialog mit dem Werk Gunter Ullrichs einlassen. Zusätzlich erhält die Preisträger:in die Möglichkeit einer Einzelausstellung 2026 in der BBK-Galerie im Kulturspeicher.

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bewerben können sich Künstler:innen aus dem Bereich der bildenden Kunst (Malerei, Druckgrafik, Zeichnung, Skulptur, Installation, Medienkunst, Performance). Vertreter:innen der angewandten Kunst und des Designs sind explizit von der Teilnahme ausgeschlossen.

Künstler:innen, die sich bewerben, müssen ihren Erst- oder Zweitwohnsitz bzw. ihren Arbeitsschwerpunkt in Unterfranken haben. Sie müssen ihre künstlerische Profession durch ein abgeschlossenes Studium an einer Kunsthochschule nachweisen oder Mitglied im BBK sein oder über einen entsprechenden Lebenslauf mit Ausstellungs-Vita verfügen.

2. AUSWAHLVERFAHREN UND ABLAUF

Die Preisträger:innen werden von einer externen Fachjury ermittelt. Die Namen werden nach der Jurierung bekannt gegeben. Die Entscheidung über die Erfüllung der Teilnahmebedingungen trifft der Vorstand des BBK Unterfranken. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer:innen bindend und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Eine Bewerbung ist vom 31. Mai bis 30. Juni 2025 möglich. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von 20 € bei Abgabe zu überweisen; Mitglieder des BBK Unterfranken sind von der Gebühr befreit. Alle vollständigen digitalen Bewerbungen durchlaufen den ersten Jurydurchgang. Die Jury bestimmt 10 Finalist:innen, die zur Ausstellung eingeladen werden. Die Finalist:innen werden informiert, welche Werke zur Ausstellung kommen.

Einzureichen sind:

- Vita
- **Max. drei Werke, Werkliste, Fotos** (JPGs (300 dpi), Werktext/Konzept)
- **Ausgefülltes Bewerbungsformular**
- **Datenfreigabeformular**
- **Quittung der Bearbeitungsgebühr**

4. JURIERUNG

Anhand der digitalen Abbildungen der Online-Einreichungen wählt die Jury die Finalist:innen aus, die in der Ausstellung präsentiert werden sollen, und kuratiert die Ausstellung. Nur diese ausgewählten Arbeiten werden später im Original eingereicht! Ob und in welcher Form die Arbeiten in die Ausstellung kommen, entscheidet das Kuratorium. Aus den eingereichten Originalarbeiten bestimmt die Jury in einer zweiten Sitzung die Preisträger:innen. Die Jury behält sich vor, die Preise zu teilen. Die Beschlüsse der Jury werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst. Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Die Teilnehmer:innen werden schriftlich per E-Mail über die Entscheidungen informiert.

5. BESTIMMUNGEN FÜR DIE FINALIST:INNEN

Es dürfen maximal drei Werke eingereicht werden, die nicht älter als drei Jahre sind. Die Werke müssen vollständig ausgetrocknet, hängfertig und so beschaffen sein, dass sie den unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbs standhalten. Skulpturen und Installationen müssen stand-sicher sein. Die Werke müssen innerhalb der Abholfrist abgeholt werden, sonst muss eine Lagergebühr erhoben werden:

12. Oktober 2025, 18–20 Uhr; 13. Oktober 2025, 15–18 Uhr

6. AUSSTELLUNGSABLAUF

05. September 2025: Einlieferung der Werke zwischen 13 und 17 Uhr in der BBK-Galerie im Kulturspeicher (Oskar-Laredo-Platz 1, 97080 Würzburg)

12. September 2025: Ausstellungseröffnung

13. September – 12. Oktober 2025: Ausstellungszeitraum

12. Oktober 2025, 16 Uhr: Bekanntgabe der Preisträger:innen zur Finissage

7. VERPFLICHTUNGEN

Die Preisträger:innen verpflichten sich, an der mit der Preisvergabe verbundenen Ausstellung in Würzburg sowie am begleitenden Katalog aktiv und unterstützend mitzuwirken. Sie sollen zudem beim Auf- und Abbau sowie zur Eröffnung der Ausstellung anwesend sein. Die auszustellenden Werke müssen aus den letzten drei Jahren stammen und dürfen keine Reproduktionen sein. Die Rechte müssen ausschließlich bei den Bewerber:innen liegen. Die Preisträger:innen gestatten den Auslobern unentgeltlich und umfassend, über die Preisvergabe in allen Medien zu berichten. Der BBK darf die zugänglich gemachten Informationen über Werk und Person (insbesondere in Form von Wort, Schrift und Bild) im Umfeld der Preisvergabe, des Katalogs sowie bei zukünftigen Publikationen verwenden.

8. VERSICHERUNG UND RECHTE

Die Kunstwerke sind für die Zeit von der Einreichung bis zur fristgerechten Abholung zu den üblichen Bedingungen versichert, es sei denn, die Beschaffenheit der Arbeit schließt den Versicherungsschutz aus oder schränkt ihn ein. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der offiziellen Abholfrist. Nach Ablauf der Abholfrist kann eine ordnungsgemäße Aufbewahrung nicht garantiert werden. Der BBK Unterfranken übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste. Sind die in der Ausschreibung genannten Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung sowie der Versicherungsschutz (auch nachträglich) abgelehnt werden.

Für alle Entscheidungen und Regelungen des Wettbewerbs ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist Würzburg.

9. Kommunikation und Kontakt

Fragen und Kommunikation erfolgen ausschließlich per E-Mail an:
verband@bbk-unterfranken.de (Betreff: Kunstpreis 2025)

Mit der Online-Registrierung ab 30. Mai 2025 (**Infos unter www.bbk-unterfranken.de**, ab April 24) erkennt die Teilnehmer:in die Wettbewerbsbedingungen an und stimmt dem Empfang der mit dem Kunstpreis verbundenen E-Mails zu.

Vorstand BBK Unterfranken



1. Vorsitzende: Christiane Gaebert **2. Vorsitzende:** Gabriele Kunkel
Schatzmeisterin: Kerstin Römhild **Schriftführer:** Werner Winterbauer
Assistenz der Geschäftsstelle: Sylvia Eisenbacher
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgericht Würzburg: VR432